

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 05. Dezember 2012 hat die SMA Solar Technology AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 15. Juni 2012, mit den nachfolgend unter Ziffer (1) und (2) genannten Ausnahmen entsprochen. Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 10. Juni 2013, hat die Gesellschaft mit der nachfolgend unter Ziffer (1) genannten Ausnahme entsprochen und wird ihnen künftig mit der nachfolgend unter Ziffer (1) genannten Ausnahme entsprechen:

(1) Mit Herrn Günther Cramer, Herrn Peter Drews und Herrn Reiner Wettlaufer gehören dem Aufsichtsrat, abweichend von Ziffer 5.4.2. Satz 3 DCGK, mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder an.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass es für eine kontinuierliche Fortführung der von den Unternehmensgründern geleisteten Aufbauarbeit von großer Wichtigkeit ist, diese –auch wenn sie zuvor Mitglieder des Vorstands gewesen sind– dem Unternehmen als Mitglieder des Aufsichtsrats zu erhalten. Vor dem Hintergrund, dass es sich um Hauptaktionäre handelt, ist es gerechtfertigt, dass dem Aufsichtsrat mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

(2) Nach Ziffer 5.4.6 Satz 5 DCGK soll eine erfolgsorientierte Vergütungskomponente für die Mitglieder des Aufsichtsrats auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2012 neben einem Auslagenersatz und einer festen Vergütung auch eine variable auf den Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung. Dies entsprach nach herrschender Literaturmeinung nicht den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und bedeutet somit eine Abweichung von der Empfehlung der Ziffer 5.4.6 Satz 5 DCGK.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist das Vergütungssystem des Aufsichtsrats derart abgeändert worden, dass es den Empfehlungen des DCGK entspricht.


Niesetal, 04. Dezember 2013

Der Vorstand


Der Aufsichtsrat